

**Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2025 – 2029**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17388**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|  |  |
|--|--|
| <b>Anlass</b>                                | Jährliche Befassung des Fachausschusses mit dem MIP-Entwurf, hier 2025 – 2029  |
| <b>Inhalt</b>                                | Darstellung der Maßnahmen und des beweglichen Vermögens der Investitionsliste 1 und Information über die geplanten Maßnahmen, die noch nicht im MIP-Entwurf enthalten sind.  |
| <b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>           | Siehe Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage (Variante 630 des MIP 2025 – 2029)   |
| <b>Klimaprüfung</b>                          | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein   |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                | <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmentwurf zum MIP 2025 – 2029 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.</li><li>2. Die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teillaushaltes des Kulturreferates werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nicht vollständig erbracht wurde.</li></ol> |
| <b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b> | Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029; Kulturreferat  |
| <b>Ortsangabe</b>                            | -/-  |



**Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferats für die Jahre 2025 – 2029**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17388**

3 Anlagen

**Beschluss des Kulturausschusses vom 04.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

|       | <b>Inhaltsverzeichnis</b>   | <b>Seite</b> |
|-------|---|--------------|
| I.    | Vortrag des Referenten .....  | 2            |
| 1.    | Ausgangslage .....  | 2            |
| 2.    | Im Einzelnen .....  | 2            |
| 2.1   | Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2025 - 2029 ..   | 2            |
| 2.2   | Investive Konsolidierung 2028ff. – Stand und Ergebnis .....   | 3            |
| 2.3   | Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1) .....  | 5            |
| 2.3.1 | Baumaßnahmen des Kulturreferates .....  | 5            |
| 2.3.2 | Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat ..... | 6            |
| 2.3.3 | Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte) .....   | 8            |
| 3.    | Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2025 – 2029 des Kulturreferates (Anlage 2) .....                                 | 9            |
| 4.    | Behandlung der Anregungen der Bezirksausschüsse .....   | 9            |
| 5.    | Klimaprüfung .....  | 9            |
| 6.    | Abstimmung .....  | 9            |
| II.   | Antrag des Referenten .....   | 10           |
| III.  | Beschluss .....   | 10           |

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) für die Jahre 2025 – 2029 (Variante 630), der im jeweiligen Fachauschuss zu behandeln ist.

Die endgültige Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 17.12.2025 vorgesehen.

### 2. Im Einzelnen

#### 2.1 Übersicht über die Maßnahmen und Investitionszuschüsse des MIP 2025 - 2029

Der Mittelfristigen Finanzplanung ist nach Art. 70 GO, § 9 Abs. 2 Satz 1 KommHV-Doppik ein Mehrjahresinvestitionsprogramm zugrunde zu legen. Dieses umfasst alle Maßnahmen, die in die Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2029 Eingang finden, einschließlich derjenigen Baumaßnahmen, für die Planungskosten angegeben werden können.

Die Investitionsschwerpunkte im Bereich des Kulturreferats konzentrieren sich im Rahmen des hier zu beratenden Mehrjahresinvestitionsprogramms auf folgende Projekte:

##### **Investitionsliste 1:**

###### Baumaßnahmen

Münchener Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1  
Generalinstandsetzung und Umbau mit Neugestaltung (3200.7520)  
Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8,  
Generalsanierung (3520.7600)

###### Beteiligungsgesellschaften, Investitionszuschüsse

Münchener Volkstheater GmbH (3311.3850)  
Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH (3311.3851)  
Deutsches Theater München Betriebs-GmbH (3311.3852)  
Münchener Volkshochschule GmbH, EDV-Ausstattung (3500.3851)  
Münchener Volkshochschule GmbH, Zuschuss für St.-Martin-Spital (3500.7630)

###### Sonstige Investitionszuschüsse

Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtungen / Technikpool (3330.3871)  
Investitionszuschuss für Programmkinos (3410.3871)

Der von der Stadtkämmerei erstellte Entwurf des MIP 2025 – 2029, der als Grundlage dieses Beschlusses dient, basiert auf dem Stand der Variante 630 (siehe Anlage 1).

In dieser Variante sind die Veränderungen im Rahmen des Schlussabgleichs 2026 noch nicht enthalten. Alle diesbezüglichen Veränderungen mit Auswirkungen auf das Mehrjahresinvestitionsprogramm werden von der Stadtkämmerei erst in Folgevarianten aufgenommen.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen Veränderungen unterliegen kann. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme.

Für alle Einzelmaßnahmen sind die voraussichtlichen Gesamtkosten, die bis 2024 bereitgestellten Ausgabemittel bzw. vorhandene übertragene Restmittel bei den Pauschalansätzen, die jährlichen Raten des Mittelbedarfes in den Jahren 2025 – 2029 und die noch erforderliche Restfinanzierung in den Jahren 2030 ff. aus der Anlage 1 dieser Beschlussvorlage ersichtlich.

## 2.2 Investive Konsolidierung 2028ff. – Stand und Ergebnis

Aufgrund der weiterhin sehr angespannten Finanzlage besteht unverändert die Notwendigkeit von substanziellem Einsparungen in den nächsten Jahren.

Neben den bereits in Vorjahren mehrfach vorgenommen Reduzierungen/Verschiebungen in nachrichtliche MIP-Jahre bzw. Aussetzungen von im MIP enthaltenen Pauschalen bei gleichzeitig vorhandenen Restmitteln hat der Stadtrat in der Vollversammlung vom 20.12.2023 beschlossen, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544). In der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13386) wurden die Reduzierungsmöglichkeiten im Budgetbereich des Kulturreferats vorgestellt und beschlossen.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (SV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Die im ersten Quartal 2025 geführten Konsolidierungsgespräche mit allen Referaten und dabei vorgestellten Konsolidierungsangebote haben die vom Stadtrat vorgegebene Ansatzbegrenzung nicht erreicht.

Die Stadtkämmerei hat zu dem vom Kulturreferat bereits angebotenen Reduzierungspotential von 11.322 Tsd. € für das Jahr 2029 weitere Einsparungen in Höhe von 3.877 Tsd. € gefordert, so dass die neue Gesamtsumme für das Jahr **2029 15.199 Tsd. €** beträgt. Ebenso muss das Kulturreferat sein Gesamtvolumen im Jahr **2028 um 1.214 Tsd. €** reduzieren.

Basis für die festgesetzten Konsolidierungssummen war die Variante 650 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 inklusive der nachrichtlichen Jahre 2029/2030.

Im Jahr 2028 reduziert das Kulturreferat nahezu alle Pauschalen um 40%.

Im Jahr 2029 wird das vorgegebene Reduzierungssoll weitestgehend durch Rückgabe aller in Vorjahren verschobenen und zur späteren Wiedereinplanung vorgemerkt Pauschalmittel sowie den Verzicht auf zwei geplante Einzelmaßnahmen erreicht.

In der Konsequenz können verschobene investive Beschaffungen nicht im ursprünglich geplanten Maße realisiert werden.

Das Umsetzungskonzept der investiven Reduzierung in den Jahren 2028ff. und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Münchener Kulturlandschaft wurden mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16915 in der Vollversammlung des Stadtrates am 30.07.2025 dargestellt und verabschiedet.

Danach konsolidiert das Kulturreferat im Jahr **2028 936 Tsd. €** und im Jahr **2029 15.059 Tsd. €**.

Zwischenzeitlich wurde der Stand, der als Konsolidierungsgrundlage dienenden Variante 650 des MIP 2024 – 2028, durch die Aufstellung des neuen MIP-Zeitraums 2025 - 2029, Variante 610 überholt.

Im Rahmen der Aufstellung des MIP 2025 - 2029 im März 2025 hat das Kulturreferat - wie in den Vorjahren - alle im vormalen nachrichtlichen MIP-Jahr 2029 in das nun neue nachrichtliche MIP-Jahr 2030 weitergeschoben.

Daraus resultierend ist der größte Teil des von der Stadtkämmerei festgesetzten Konsolidierungssolls nun im neuen nachrichtlichen Jahr 2030 vorgemerkt.

Abweichend vom Beschluss des Kulturreferates zum Umsetzungskonzept der Konsolidierung 2028ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16915) in der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025 hat die Stadtkämmerei bei einzelnen Finanzpositionen Pauschalen im neuen letzten MIP-Jahr 2029 gekürzt. Die Raten bei den betroffenen Finanzpositionen werden bei der MIP-Aufstellung 2026 – 2030 bedarfsgerecht neu verteilt.

Am 10.10.2025 fand in der Stadtkämmerei das Gespräch mit den Referaten, die ihr vorgegebenes Konsolidierungssoll 2028ff. nicht erreicht haben, statt. Ziel war es, weitere Konsolidierungsmöglichkeiten zu eruieren.

Das Kulturreferat hat bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16915 vom 30.07.2025 ausführlich dargestellt, dass kein weiteres Reduzierungspotential im Kulturhaushalt vorhanden ist.

Auch im Rahmen der Vorbereitung auf dieses Gespräch konnte das Kulturreferat keine weiteren Konsolidierungsmöglichkeiten anbieten.

Der Kulturhaushalt 2030ff. umfasst ein Volumen von knapp 150 Mio. €. Davon sind 146 Mio. € (97,3 %) für die Sanierung des Stadtmuseums und der Stadtbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8 vorgesehen, die seitens der Stadtkämmerei als nicht disponibel anerkannt sind.

Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Kulturreferat hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nur geringfügig unterschritten -siehe Tabelle.

Hinweis:

Die Werte der Tabelle beinhalten im Hoheitsbereich sowohl den Stiftungszuschuss an die Villa Stuck und die Bertha Kömpel Stiftung sowie im Stiftungsbereich die Auszahlungsansätze der beiden Stiftungen in gleicher Höhe.

Die Tabelle berücksichtigt jedoch nicht die Einzahlungsansätze aus dem hoheitlichen Stiftungszuschuss an die Stiftungen in gleicher Höhe, wodurch die vorhandene Saldierung nicht dargestellt wird und die Auszahlungsansätze doppelt ausgewiesen werden.

| <b>Alle Angaben in Tsd. €</b>   | <b>2028</b>   | <b>2029</b>   | <b>2030ff.<sup>1</sup></b> |
|---|---------------|---------------|----------------------------|
| <b>Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)</b>                              | <b>49.236</b> | <b>93.511</b> | <b>125.379</b>             |
| <b>Zu konsolidierende Werte lt. SKA</b>                                   | <b>1.214</b>  | <b>15.199</b> | <b>0</b>                   |
| <b>Tatsächlich erbrachte Konsolidierung</b>                               | <b>936</b>    | <b>2.903</b>  | <b>12.156</b>              |
| <b>Neuer Ansatz auf Basis VAR 650</b>                                     | <b>48.300</b> | <b>90.608</b> | <b>113.223</b>             |
| <b>Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)</b>                              | <b>51.415</b> | <b>60.875</b> | <b>149.874</b>             |
| Veränderung zwischen VAR 650 und 630                                      | 3.115         | -29.733       | 36.651                     |
| Bereinigte vorläufige Konsolidierung                                      | -2.179        | 32.636        | -24.495                    |
| Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025                | 0             | 0             | 0                          |
| <b>Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029</b>                               | <b>51.415</b> | <b>60.875</b> | <b>149.874</b>             |
| <b>Gesamter Konsolidierungsbeitrag</b>                                    | <b>-2.179</b> | <b>32.636</b> | <b>-24.495</b>             |
| <b>Rechnerisch noch offen<br/>(+: Übererfüllung; ./.: Untererfüllung)</b> | <b>-3.393</b> | <b>17.437</b> | <b>-24.495</b>             |

<sup>1</sup> Summe aus 2030 und 2031ff.

Die letzte Zeile der Tabelle ist lediglich eine rechnerische Darstellung der anteilig benötigten Konsolidierungsleistung des Kulturreferates, mit der die beschlossene Begrenzung der stadtweiten Investitionsauszahlungen auf 1.500 Mio. € ab 2028ff. erreicht werden würde.

## 2.3 Erläuterung der Einzelmaßnahmen (Anlage 1)

### 2.3.1 Baumaßnahmen des Kulturreferates

#### UA 3200 Münchener Stadtmuseum

3200.7520 (004) Münchener Stadtmuseum, St. Jakobs-Platz 1, Generalsanierung und Umbau mit Neugestaltung

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde dem Projekt auftrag für die Generalsanierung und dem Umbau mit Neukonzeption der Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Vermittlungsbereiche sowie der Ersteinrichtung zugestimmt.

Die Aufteilung der Gesamtkosten von insgesamt 203 Mio. € (inklusive Risikoreserve) erfolgt bei dieser MIP-Maßnahme in einen bauseitigen Teil A (183,4 Mio. €) und einen Teil B für die Neukonzeption und Neugestaltung inklusive Ersteinrichtung (19,7 Mio. €).

In der Vollversammlung des Stadtrates vom 22.07.2020 wurde eine zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchener Stadtmuseums beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00527).

In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil A, Generalsanierung und Umbau werden die Kosten für Teil B, Neugestaltung Ausstellungs-, Veranstaltungs-, Vermittlungsbereiche sowie Ersteinrichtung nachrichtlich mit Stand Projektauftrag genannt (Stand November 2018, Index 111,9). Die Kosten für Teil A werden für die Projektgenehmigung indiziert und liegen inkl. 12,5 % Risikoreserve bei 251,68 Mio. € (Stand August 2022, Index 153,5). Die Kosten für Teil B haben sich durch Budgetverschiebungen zwischen den Teilen A und B von 19,7 Mio. € auf 19,27 Mio. € (Stand Nov. 2018, Index 111,9) reduziert. Für Teil A werden durch die vorgenannte zeitliche Verschiebung des Baubeginns um ca. 2,5 Jahre vorbereitende Maßnahmen notwendig, die zum Zeitpunkt des Projektauftrages nicht erforderlich waren. Gegenüber der mit Projektauftrag genehmigten Maßnahme liegen durch die Ausführung dieser vorbereitenden Maßnahmen in Höhe von 700 Tsd. € incl. Risikoreserve keine wesentlichen Änderungen und keine finanzielle Ausweitung vor.

In der verwaltungsinternen Projektgenehmigung für Teil B, die voraussichtlich im Jahr 2027 erfolgen wird, werden die Kosten für Teil B mit dem dann gültigen Punktewert indiziert und das MIP entsprechend fortgeschrieben. Die Projektgenehmigung für Teil B kann ebenfalls verwaltungsintern herbeigeführt werden, sofern die indizierte Kostenobergrenze eingehalten wird.

#### 3200.7530 (005) Münchener Stadtmuseum – Interim

Für die Anmietung von Büro-, Depot- und Werkstattflächen (Interim) sowie deren sicherheitstechnische Ertüchtigung und Einrichtung wurden gemäß Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.10.2019 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.10.2019 im Jahr 2020 investive Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € in das Mehrjahresinvestitionsprogramm des Kulturreferates aufgenommen.

Am 01.12.2021 wurde das Gebäude in der Türkenstraße 89 der Landeshauptstadt München übergeben sowie der Mietvertrag angepasst; der Beginn des Mietverhältnisses wurde auf den 01.12.2021 neu festgelegt.

Für die sicherheitstechnische Ertüchtigung, die Ausstattung des Gebäudes mit Luftbefeuchtern und Regalsystemen sowie für Transporte und Umzüge hat das Münchener Stadtmuseum bis Mitte des Jahres 2025 investive Auszahlungen von ca. 1,3 Mio. € ausgekehrt.

Die sicherheitstechnische Ertüchtigung ist nahezu abgeschlossen.

Mit Ausnahme des Filmmuseums, das mit seinem Kinobetrieb noch bis Mitte des Jahres 2027 am St.-Jakobs-Platz 1 verbleiben wird, haben die Umzüge des Personals vom Haupthaus in die Türkenstraße 89 stattgefunden. Auch die Kunst- und Sammlungsgegenstände sind am neuen Standort.

Derzeit sind die Werkstätten noch im Umzug begriffen.

Bis Ende des Jahres 2025 muss das Haupthaus des Münchener Stadtmuseums komplett

geräumt sein. Zur Erreichung dieses Ziels wurden Rückbauarbeiten begonnen. Das Haupthaus am St.-Jakobs-Platz 1 ist seit dem 08.01.2024 grundsätzlich für das Publikum geschlossen. Im Erdgeschoss des Zeughauses (1. Bauabschnitt) konnte jedoch durch eine Öffnung des Hauses zum Platz hin die Dauerausstellung „What the City. Perspektiven unserer Stadt“ eröffnet werden. Seit dem Umzug in die Räume in der Türkenstraße 89 arbeitet das Personal an der Entwicklung der zukünftigen Dauerausstellung und den ersten Wechselausstellungen. Zudem wird die analoge und digitale Sammlungspflege betrieben. Um das Münchener Stadtmuseum weiterhin für die Öffentlichkeit sichtbar zu halten, werden verschiedene Projekte mit und ohne Kooperationspartner vorbereitet und umgesetzt.

#### UA 3520 Stadtbibliothek

3520.7600 (005) Stadtteilbibliothek Albert-Roßhaupter-Str. 8, Generalsanierung Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 08355) erfolgte der Projektauftrag zur Generalinstandsetzung der Stadtteilbibliothek Sendling sowie der MVHS-Außenstelle in der Albert-Roßhaupter-Straße 8. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 sind hierfür in Investitionsliste 1 insgesamt 38.090 Tsd. € veranschlagt. Die Ersteinrichtungskosten für die Münchener Stadtbibliothek belaufen sich auf 1.563 Tsd. €. Mit Beschluss des Kommunalausschusses gemeinsam mit dem Kulturausschuss vom 13.02.2025 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 15082) wurde beschlossen, dass die Sanierung der Immobilie in der großen Variante 4 weitergeführt wird. Die Münchener Stadtbibliothek sowie die Münchener Volkshochschule verbleiben am Standort. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, die Projektgenehmigung nach den Hochbaurichtlinien herbeizuführen.

#### **2.3.2 Investitionszuschüsse an Beteiligungsgesellschaften und sonstige Investitionszuschüsse im Bereich Kulturreferat**

##### UA 3311 Förderung von Theater- und sonstigen Gesellschaften

3311.3850 (001) Investitionszuschuss an die Münchener Volkstheater GmbH (MVT) Die Münchener Volkstheater GmbH wurde im Jahr 2021 am neuen Standort wiedereröffnet. Aufgrund der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei wurde die jährliche Investitionszuschusspauschale nach der Neueröffnung in den Jahren 2022 bis 2024 ausgesetzt. Auch die jährlichen Raten für die Jahre 2025 und 2026 wurden auf 100 Tsd. € halbiert. Ab dem Jahr 2027 ist wieder die volle Rate in Höhe von 200 Tsd. € eingeplant. Nachdem in den Jahren 2022 bis 2024 die Investitionszuschusspauschale vollständig ausgesetzt wurde, wurde aufgrund des zwischenzeitlich aufgelaufenen Ersatzinvestitionsbedarfs eine erforderliche Wiederaufstockung immer deutlicher absehbar. Nachdem bis 2023 die Ersatzinvestitionen noch aus Haushaltsausgaberensten aus Vorjahren finanziert werden konnten, wurde diese Möglichkeit zwischenzeitlich bereits vollständig ausgeschöpft.

Unumgängliche Ersatzinvestitionen konnten aktuell abhängig von der laufenden Geschäftsentwicklung lediglich in begrenztem Umfang durch die Gesellschaft selbst allein durch Abbau vorhandener Liquidität erfolgen. Hierdurch wurden bei der MVT nicht geplante Abschreibungen generiert, die den konsumtiven Etat der Gesellschaft in den Folgejahren zusätzlich belasten und zu einem höheren Betriebsmittelzuschussbedarf seitens der Landeshauptstadt München führen.

##### 3311.3851 (002) Investitionszuschuss an die Pasinger Fabrik Kultur- und Bürgerzentrum GmbH

Für Ersatzinvestitionen im Bereich der Infrastruktur und für kleinere Neubeschaffungen ist eine Jahrespauschale unverzichtbar. Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 29.10.2015 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.11.2015 wurde der Investitionszuschuss dauerhaft ab dem Jahr 2016 auf 55 Tsd. € jährlich zur Finanzierung

der „Kleinsten Oper Münchens“ angehoben. Aufgrund des Auftrags der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544) wurden die Raten der Jahre 2025 bis 2027 um jeweils 10 Tsd. € reduziert.

Ab dem Jahr 2028 ist wieder die volle Rate in Höhe von 55 Tsd. € eingeplant.

Durch die von der Stadtkämmerei teilweise vom Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16915, Konsolidierung 2028ff.) abweichende Umsetzung stehen im Jahr 2029 derzeit nur 5 Tsd. € an jährlicher Zu- schusspauschale statt 55 Tsd. € zur Verfügung. 50 Tsd. € sind weiterhin im Jahr 2030 ne- ben der Pauschale von 55 Tsd. € vorgemerkt. Die Raten werden bei der MIP-Aufstellung 2026 – 2030 bedarfsgerecht neu verteilt.

**3311.3852 (003) Investitionszuschuss an die Deutsches Theater München Betriebs- GmbH**

Die Deutsche Theater München Betriebs-GmbH benötigt für den operativen Spielbetrieb im Stammhaus analog den Vorjahren einen jährlichen Investitionszuschuss für erforderli- che Ersatzinvestitionen in Höhe von 84 Tsd. € bei bestimmten technischen Anlagen.

Aufgrund des Auftrags der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.12.2023 wurden auch diese Raten in den Jahren 2025 bis 2027 um jeweils 20 Tsd. € reduziert.

Ab dem Jahr 2028 ist wieder die volle Rate in Höhe von 84 Tsd. € eingeplant.

#### **UA 3500 Münchner Volkshochschule GmbH (MVHS)**

**3500.3851 (001) Investitionszuschuss für EDV-Ausstattung**

Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Investitionsmaßnahme „EDV-Vernetzung im pädago- gischen Bereich der Münchner Volkshochschule GmbH“ sind weiterhin jährliche Investiti- onszuschüsse an die Gesellschaft erforderlich. Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 24.07.2013 die Verfestigung der Bezuschussung ab 2014 mit einem jährlichen Investi- onszuschuss in Höhe von 140 Tsd. € beschlossen.

**3500.7630 (002) Investitionszuschuss an die MVHS für Stadtbereichszentrum St.-Martin- Spital (ehemaliges Altenheim St.-Martin, Severinstr. 6) und Interimsquartier Claudio-Kel- ler-Straße**

Der Kommunalausschuss hat mit Beschluss vom 10.11.2022 die Ausführungsgenehmi- gung für die Generalinstandsetzung erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07867). Die Sa- nierung des Stadtbereichszentrums Ost / St. Martin lief planmäßig ab Januar 2023 an.

Während der Sanierungszeit bis 2025 werden die Interimsräume in der Claudio-Keller- Straße in Ramersdorf genutzt.

Die zum Wiedereinzug in das sanierte Gebäude St.-Martin-Spital notwendigen und bewil- ligten Mittel in Höhe von 300 Tsd. € werden in zwei Raten (je 150 Tsd. € in 2025 und 2026) bereitgestellt und für die Beschaffung der notwendigen Erstausstattung benötigt.

#### **UA 3330 Sonstige Theater- und Musikpflege**

**3330.3871 (001) Investitionszuschuss an verschiedene kulturelle Infrastruktureinrichtun- gen / Technikpool**

Dauerhafte Bereitstellung eines Betrages von jährlich 100 Tsd. € seit 2018 für Technik- und Ausstattungsbeschaffungen, Ersatzbeschaffungen sowie ggf. Instandhaltungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den geförderten Infrastruktureinrichtungen der Bereiche Dar-stellende Kunst und Musik (Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.10.2018).

Im Jahr 2028 beträgt die Jahresrate aufgrund der vorgegebenen Konsolidierungsanforde- rungen (Reduzierung der Pauschalansätze um 40%) nur 60 Tsd. €.

Durch die von der Stadtkämmerei teilweise vom Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16915, Konsolidierung 2028ff.) abweichende Umsetzung stehen im Jahr 2029 derzeit nur 50 Tsd. € an jährlicher Zu- schusspauschale statt 100 Tsd. € zur Verfügung. 50 Tsd. € sind weiterhin im Jahr 2030

neben der Pauschale von 100 Tsd. € vorgemerkt. Die Raten werden bei der MIP-Aufstellung 2026 – 2030 bedarfsgerecht neu verteilt.

#### UA 3410 Bildende Künste, Filmwesen

3410.3871 (006) Investitionszuschuss für Programmkinos

Entsprechend dem Beschluss des Kulturausschusses vom 30.11.2017 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.12.2017 sind jährlich 20 Tsd. € für Investitionszuschüsse an Programmkinos eingestellt.

Aufgrund der diversen Konsolidierungsrunden ist die jährliche Investitionspauschale erst wieder ab 2028 vorgesehen. Bis dahin stehen lediglich Haushaltsausgabereste in geringem Umfang zur Verfügung.

#### **2.3.3 Bewegliches Vermögen Kulturreferat (verschiedene Unterabschnitte)**

Auch im Bereich des beweglichen Vermögens (Grupp. 935) wurden aufgrund der anhaltend angespannten Haushaltsslage seit 2021 mehrfach Ansätze gekürzt; insbesondere, wenn investive Restmittel vorhanden waren, die vorrangig abgebaut werden sollten.

Diese Kürzungen wurden bisher immer im jeweils nachrichtlichen MIP-Jahr zur späteren Wiedereinplanung vorgemerkt.

Die letzte Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei zur Deckelung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten ab dem Jahr 2028 auf jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr und jährliche Fortschreibung um den Baupreisindex ab 2029 führt nun u.a. zum Einzug aller bisherigen noch vorgemerkten Konsolidierungsbeiträge.

Zu den detaillierten Konsolidierungsvorgaben für das Kulturreferat verweisen wir auf Ziffer 2.2 (ab Seite 3) dieser Beschlussvorlage.

#### UA 3000 Kulturpflege

3000.9400 (002) Kunst- und Sammlungsgegenstände – Freie Kunst im öffentlichen Raum  
Die Bemessungsgrundlage für den jährlichen Etat der „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ errechnet sich aus einem Anteil von 0,75 % der Gesamtinvestitionen der städtischen Baumaßnahmen des vorvergangenen Jahres (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01910 vom 04.12.2014).

Dieser Jahresansatz wird vom Baureferat ermittelt und dem Kulturreferat für die Haushaltssammlung für das darauffolgende Jahr mitgeteilt.

Nach diesem regulären Modus errechnet sich für das Jahr 2026 ein Planansatz für die „Freie Kunst im öffentlichen Raum“ in Höhe von 4.083 Tsd. €

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation wurde die Erhöhung nicht in den Haushaltsplan aufgenommen.

Für Projekte zur „Freien Kunst im öffentlichen Raum“ stehen daher neben dem Platzhalteransatz für 2026 in Höhe von 621 Tsd. € noch 1.036 Tsd. € aus bereits in Vorjahren bewilligten und nach 2026 verschobenen Mitteln zur Verfügung.

#### UA I230 Villa Stuck Stiftung

I230.9960 (004) Nachträgliche Herstellungskosten, bewegliches AV

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 09.11.2023 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11404) wurde der unumgänglichen Instandsetzungsmaßnahme der haustechnischen Anlagen und den damit verbundenen betrieblichen Maßnahmen zugestimmt.

Hierbei handelt es sich um eine Bündelung von Bauunterhaltsmaßnahmen mit dem Ziel, den Zustand der technischen Anlagen wieder funktionstüchtig herzustellen.

Insgesamt wurden für die baulichen Maßnahmen 14 Mio. € konsumtiv ab 2024

angemeldet.

Bei einer Überprüfung wurde festgestellt, dass die Maßnahmen anlagenrelevant zu kontieren sind und die Planmittel investiv einzuplanen sind. Daher werden die bisher konsumtiv im Bauunterhalt veranschlagten Mittel bei der MIP-Fortschreibung 2025 – 2029 investiv angemeldet. Abzüglich der bereits finanzierten Beträge werden in den Jahren 2025 bis 2029 insgesamt 11.819 Tsd. € investiv eingeplant.

### **3. Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2025 – 2029 des Kulturreferates (Anlage 2)**

In der Anlage 2 werden die Planungen dargestellt, die noch nicht im Entwurf des MIP 2025 – 2029 des Kulturreferates enthalten sind. Für diese Projekte können teilweise noch keine definitiven MIP-Anmeldungen erfolgen, da sie noch nicht hinreichend konkretisierbar sind bzw. entsprechende Beschlüsse für den Stadtrat erst vorbereitet werden.

Diese künftigen geplanten Vorhaben werden in dieser Vorlage lediglich zu Informationszwecken gegenüber dem Stadtrat der Landeshauptstadt München aufgeführt. Das Kulturreferat dokumentiert damit künftige Kulturvorhaben, auch wenn eine Finanzierung aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich sein wird.

### **4. Behandlung der Anregungen der Bezirksausschüsse**

Die Anhörung der Bezirksausschüsse zum Mehrjahresinvestitionsprogramm wurde von der Stadtkämmerei veranlasst. Entsprechend dem Beschluss des Stadtentwicklungs- und Stadtplanungsausschusses vom 29.01.1975 sind die Anregungen der Bezirksausschüsse gemeinsam mit der generellen Behandlung des Mehrjahresinvestitionsprogramms in den Fachausschüssen zu erledigen.

Anträge und Empfehlungen für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates sind nicht eingegangen.

### **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz“ ist das Thema der Vorlage nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

### **6. Abstimmung**

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen; die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigefügt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen des erst am 10.10.2025 terminierten weiteren Konsolidierungsge- spräches mit der Stadtkämmerei und anschließender referatsübergreifender Abstimmungen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil dies die letzte Möglichkeit ist, den Kulturausschuss vor der Beschlussfassung in der Vollversammlung des Stadtrats am 17.12.2025 über die Ergebnisse zu informieren.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor sowie alle Verwaltungsbeirät\*innen haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Die Investitionsliste 1 des Kulturreferates wird entsprechend dem beiliegenden Programmenvorschlag zum MIP 2025 – 2029 für den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates zur Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Kulturreferates werden zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nicht vollständig erbracht wurde.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Marek Wiechers  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

**V. Wv. Kulturreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das BDR

An GL2

An die Abt. 1

An die Abt. 2

An die Abt. 3

An die Abt. 4

An die Abt. 5

An die Direktion des NS-Dokumentationszentrum

An die Direktion des Münchener Stadtmuseums

An die Direktion des Jüdischen Museums

An die Direktion des Valentin Karlstadt Musäums

An die Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus

An die Direktion des Museums Villa Stuck

An die Direktion der Münchener Stadtbibliothek

An die Verwaltungsleitung der Münchener Philharmoniker

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

z. K.

Am.....